

# Beitragsordnung des VfB 03 Hilden e.V.

gültig ab 1. Januar 2022

## 1. Beitrag

Die Beiträge (inklusive **Sporthilfeversicherung**) werden jährlich erhoben. Die Beitragsarten und deren Höhe wird von der Jahreshauptversammlung beschlossen. Neue Mitglieder zahlen bei Eintritt monatsanteilig.

Jahresbeiträge	ab Ü19 *	bis U19 *	bis U13 *
Senioren	180 €	---	---
Jugend (Schüler/Azubis/Studenten)	---	180 €	160 €
weitere jüngere Geschwister	---	160 €	140 €
„Bildungs- und Teilhabepaket“	---	180 €	180 €
Trainer G- bis E-Jugend & Co-Trainer Jugend	---	25 €	25 €
Fußballkindergarten (Kurspreis 5 Monate)	---	---	50 €
„Alte Herren“ im Freizeitsport	120 €	---	---
passive Mitglieder	60 €	60 €	60 €
* ein Wechsel der Beitragszuordnung erfolgt unterjährig pro Quartal			

## 2. Aufnahmegebühr

Die **Aufnahmegebühr** dient zur Deckung der durch den Antrag auf Spielberechtigung entstehenden Kosten. Sie ist bei der Aufnahme zusammen mit der Anmeldung in bar zu entrichten. Passive Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

für Junioren/innen (bis U19):	10,- € bei Erstaussstellung	10,- € bei Vereinswechsel
für Senioren/innen:	10,- € bei Erstaussstellung	15,- € bei Vereinswechsel

## 3. Bezahlung

Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren quartalsweise zum Quartalsanfang im Voraus eingezogen, für die Beitragsarten „passive Mitglieder“ und „Trainer G- bis E-Jugend & Co-Trainer Jugend“ jährlich im Januar. Bei Eintritt im laufenden Quartal ist der Beitrag jeweils monatsanteilig zu zahlen. Bei einem Lastschrift-Rückläufer werden die dadurch entstandenen Kosten vom Verursacher getragen und es erfolgt eine vorübergehende Umstellung auf Barzahlung mit Rechnungsversand.

**Zahlungen durch Erhalt einer Rechnung mit beigelegtem Überweisungsauftrag ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. In diesen Fällen erhöht sich wegen des gesteigerten Verwaltungsaufwandes der pro Halbjahr zu Zahlende Betrag jeweils um 5 €.** Die Zahlungsfrist beträgt 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung.

Mitglieder, die Leistungen direkt über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ erhalten, können ihre Beiträge monatlich per Überweisung zum Monatsersten begleichen, auch wenn Sie Quartalsrechnungen erhalten.

## 4. Beitragsrückstand

Ein aktives Mitglied, das mit seiner Beitragszahlung im Rückstand ist, kann laut Satzung vom Vorstand bis zur vollständigen Erfüllung seiner Beitragsverpflichtung von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen werden. Für Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben:

<b>erste Mahnung</b>	<b>5,- Euro</b>	<b>zweite Mahnung</b>	<b>10,- Euro</b>
----------------------	-----------------	-----------------------	------------------

## 5. Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entfällt erst mit dem Ende der Mitgliedschaft, bei Kündigung also mit deren wirksam werden zum 30. Juni oder 31. Dezember. Eine Kündigung per Einwurf-Einschreibepostkarte wird empfohlen.